



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0185 vom 08.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	28.09.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anregung eines Bürgers gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW vom 02.08.2022 zur Beschaffung eines Standortanalysetools (Abo-Version) zur Ermittlung der Standortvorteile für die Stadt Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der derzeit fehlenden Notwendigkeit wird eine Beschaffung des Standortanalysetools (Contor-Regio) nicht erfolgen.

Sachdarstellung:

Das Standortanalysetool „Contor-Regio“ bietet Unternehmen Anhaltspunkte für eine Standortwahl. Hierbei werden zahlreiche Indikatoren bewertet und können mit anderen Standorten in Beziehung gesetzt werden. Dadurch entsteht ein Ranking der Standorte für geplante Investitionen.

Auch Städte und andere Verwaltungseinheiten können durch diese Software die Bewertung vornehmen und ihre Stärken herausarbeiten, um die Ansiedlung von bestimmten Branchen zu fördern und die Akquise gezielt durchführen zu können.

Nach einem Austausch mit dem Unternehmen „Contor GmbH“ und Begutachtung der zusätzlich angeforderten Unterlagen wird deutlich, dass das Analysetool große Bedeutung für Unternehmen – insbesondere national und international tätige Unternehmen – hat. Die notwendige Gewichtung der Standortfaktoren für die geplante Investition wird dann gezielt mit den angebotenen Industrie- und Gewerbeflächen geprüft und analysiert.

Aus der Sicht der Städte stellt sich die Situation etwas anders dar. Eine Analyse hilft bei einer großangelegten Akquise von Unternehmensansiedlungen oder strategischen Neuausrichtung der Stadt.

In diesem Zusammenhang muss jedoch die allgemeine Flächenknappheit erwähnt werden, so dass großangelegte strategische Ansiedlungen nicht in Betracht kommen können. Die Angebotsseite kann hierbei nicht bedient werden. Die Ansiedlungen im Münsterland sind zudem insbesondere durch den regionalen Mittelstand geprägt, so dass eine umfassende Betrachtung von nationalen und internationalen Vergleichen für den Standort Ochtrup nicht zwingend notwendig ist.

Ein weiteres Problem stellt die Aktualität der Daten dar, die sich für alle derartige Produkte ergibt. Sie sind durch die Erhebungszeiträume der Statistikämter zwangsläufig veraltet und auf der Ebene der kreisangehörigen Kommunen oftmals nicht vorhanden. Auch aktuelle Problemlagen – Pandemie oder Energieproblematik – können diese Analysen ebenfalls nicht berücksichtigen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass derzeit keine Notwendigkeit für die Anschaffung einer derartigen Software gegeben ist.

Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Tausewald